

Ausland.

Ungarn. In der gestrigen Plenarsitzung der ungarischen Delegation...

Frankreich. In der gestrigen Sitzung der Deputierten-Kammer wünschte der Deputierte Brisson...

Italien. Der Papst hielt am Montag vormittag ein Konfessionarium...

über die neue Wahl, in welcher er die treue Anhänglichkeit der Maroniten an die römische Kirche hervorhob.

Aus Rom meldet man: Der König von Griechenland ist aus Wien hier eingetroffen...

Großbritannien. Im Unterhaus erklärte Unterstaatssekretär Ferguson auf eine Anfrage...

Der Erste Lord des Schatzes Smith kündigte an, daß die Regierung die Bestimmung der Volksteuer-Bill...

Am Oberhaus leitete der jüngst zum Herzog von Clarence und Avondale ernannte Prinz Albert Viktor den Eid...

In London sind gestern der Herzog und die Herzogin von Connaught angekommen...

Stanley widmete in Manchester eine neue Rede fast ausschließlich Emin Pascha...

barunter auch die, daß Emin die Legation in Proving an England verschicken wollte...

Dänemark. Aus Kopenhagen, 23. d., meldet man: Für den bevorstehenden Besuch des deutschen Kaisers...

Brafilien. Die neue brasilianische Verfassung ist von Minister-Präsidenten Fonseca unterzeichnet...

Holland. Nach einer eingegangenen amtlichen Meldung griffen die holländischen Truppen am 13. Juni...

kleinere telegraphische Mitteilungen. Paris, 23. Juni. Dem 'Temps' zufolge hat der Liquidator für die Gesellschaft von Van des Kanals...

Bern, 23. Juni. Der Nationalrath hat die Fortsetzung der 123. Session auf den 22. Sept. zur Berathung...

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.) 24. Sitzung vom 23. Juni, 1 Uhr.

Die zweite Beratung der Gesetzesvorlage wird fortgesetzt bei § 49, 'Rechtsmittel'.

Der Antrag der Regierung auf Niederlegung eines Ausschusses wegen Fortsetzung der dem Parlament gemachten Vorlagen...

Ein Antrag Plehm (cons.) will für die Beratung der Berufungsbeschwerden zugrunde legen. Abg. Frhr. v. Stumm (Heichs.) beantragt Wiederherstellung...

Der Polizei-Bergant Nr. 21.

Von Reginald Barnett.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

Die Ermordete, welche oben liegt, war Ihre Mitlerin? fragte der Chef.

Frau Gregory nahm ein Stück Papier aus der Tasche und zeigte es dem Beamten.

Dies hat sie mir gegeben, Mister Gabb, als ich sie nach ihrem Namen fragte...

Der Beamte blickte auf das Papier. In hübscher, weißlicher Handschrift stand darauf geschrieben: Madeleine Faure, Paris.

Eine Fremde, augenscheinlich eine Französin, sagte der Chef.

Vor vier Tagen. Mister Perkins vom Royal Hotel hat sie mir zugewiesen...

Sa, ja, aber das habe ich jetzt nicht nötig zu wissen, unterbrach der Chef...

Nein, erwiderte sie, das arme Ding sah vom Fenster aus, wie der Briefträger auf die Straße zum, und eilte ihm entgegen...

Das ist mir erlaubten, eine Frage zu stellen, Sir? Gewiß, Sergeant Power, erwiderte der Chef...

Ich bitte, Frau Gregory zu fragen, ob sie sich erinnert, um welche Zeit der Briefträger mit dem Briefe kam?

Dänen Sie, was der Sergeant fragt? bemerkte Mister Gabb...

So viel ich mich erinnere, war es kurz vor ein Uhr. Ich weiß sicher, daß es nach zwölf Uhr war...

Darum ist zu schließen, Sir, sagte Sergeant Power in bescheidenem Tone...

Sehr richtig, bemerkte der Polizeinspektor Gabb heftig, notiren Sie das, Apouas, um welche Zeit der Brief gebracht wurde.

Out! Sie zog also bei Ihnen ein, das wissen wir. Nun sagen Sie uns, was für eine Art von Dame sie war...

Sie war die hübsche Mietherin - für eine Dame -, die ich mich je gehabt zu haben erinnere...

Sie sprach nicht viel mit mir, hauptsächlich, weil es ihr schwer fiel, sich englisch auszubringen...

Sie sah oft nachdenklich allein, ganz jeden Tag etwas aus und schien ganz melancholisch zu sein...

Sie sagte Ihnen also nicht, wer sie war oder was sie hier that?

Nein, und sie erhielt auch niemals einen Brief, bis gestern morgen.

Ja, sagte der Chef, während seine Miene sich belebte, sie erhielt einen Brief! Sie nahmen ihn in Empfang...

Frau Gregory antwortete nicht auf die Ironie in Mister Gabb's Frage...

Nein, erwiderte sie, das arme Ding sah vom Fenster aus, wie der Briefträger auf die Straße zum, und eilte ihm entgegen...

Das ist mir erlaubten, eine Frage zu stellen, Sir? Gewiß, Sergeant Power, erwiderte der Chef...

Ich bitte, Frau Gregory zu fragen, ob sie sich erinnert, um welche Zeit der Briefträger mit dem Briefe kam?

Dänen Sie, was der Sergeant fragt? bemerkte Mister Gabb...

So viel ich mich erinnere, war es kurz vor ein Uhr. Ich weiß sicher, daß es nach zwölf Uhr war...

Darum ist zu schließen, Sir, sagte Sergeant Power in bescheidenem Tone...

Sehr richtig, bemerkte der Polizeinspektor Gabb heftig, notiren Sie das, Apouas, um welche Zeit der Brief gebracht wurde.

Sergeant Power hatte durch seine rechtzeitige Frage ein Angewiesenes festgestellt...

Die Uhr vier (Hör.) Bei dieser Frage kommen zwei Klappen in Betracht...

Dieser Power ist kein Dummkopf, dachte er, es ist mir lieb, daß er hier anwesend ist...

Ohne den guten Eindruck zu bemerken, den er auf seinen Vorgesetzten gemacht hatte...

Nun, Ihre Mietherin erhielt also den Brief, fuhr der Inspektor fort...

Nichts Bemerkens, mein Herr, soviel ich weiß. Ich ging wieder in die Küche und sah nicht, wie sie den Brief las...

Sie sagte, sie werde des Abends ausgehen, um mit der Ermordeten zusammen zu treffen...

Sie haben sie also gesehen? Ja, Herr Inspektor. Spät des Abends ging die Mietherin aus und kam mit ihrer Freundin zurück.

Am welche Zeit war das? Es war nahe an elf Uhr; ich hörte einige Minuten später die Uhr schlagen.

Am halb elf Uhr kommt ein Zug aus London an, bemerkte Sergeant Power...

Ja, ganz richtig, erwiderte der Inspektor. Kommen sie in einer Droische? Nein, mein Herr, sie kamen zu Fuß bis zur Handshüre.

(Fortf.)

erklärt hat, der sich im künftigen Leben den Titel eines Ritters (Rhein-Stamm) erworben hat, der ein Erbecht gekonnt hat mit (Schulden) von, welchen weder das Römische Recht noch das Kanonische etwas weiß. (Weiteres) Ich habe diese Schatzkammer für die Verfügung nicht. Und der Gewerbegericht hat schon durch die Sachverhalte die Unmöglichkeit der Verfügung erklärt, und die etwas befristete Besetzung der Verfügungen hat anderen Gerichten als (weiteres) (weiteres) ist hier nicht am Platze. Weil aber die Verfügungen sich stets die Sache genau ansehen müssen, darum ist die Verfügung schon von vornherein wenig geeignet. Verfügungsfähigkeit hat auch nicht immer die besten Resultate, sie wird nicht immer reformiert, sondern auch verschlechtert. Auch fürchte ich, daß durch die gelebten Verfügungsgerichte das Gewerbevertricht, welches die Gewerbegebiete dienen sollen, vernachlässigt wird. (Weiteres) und (weiteres) ist allen (weiteres) (weiteres) ist aber das Prinzip für nichtig halte, bin ich doch nicht der Meinung, daß man das Prinzip gewollt sein führen muß. Ich werde mich daher für die Fassung der Kommission entscheiden. (Beifall links.)

Inzwischen ist ein Antrag (Stadthagen (S.) eingegangen, nach welchem als Verwaltungs- und Besonderegerichte das Gewerbevertricht in der Zusammenfassung von drei anderen (weiteres) als (weiteres), die bei der angelegten Entscheidung mitgewirkt haben oder mit denselben Verfahren wie in der ersten Instanz, fungieren soll.

Herr Dr. Hoffmann: Die Negationsvorlage wollte in erster Reihe, daß für die Gewerbegebiete keine geringeren Garantien geschaffen werden, als für alle anderen Gerichte. Von diesem Standpunkt ist auch die Frage der Verfügung zu betrachten. Die Gewerbegebiete werden, wenn sie für die Verfügung, die Gewerbegebiete werden so groß sein, daß niemand nach einer Verfügungsfähigkeit verlangen werde. Wer in dem Streit unterliegt, wird stets glauben im Unrecht zu sein und nach einer weiteren Instanz verlangen. Die Gewerbegebiete haben ja nicht bloß Kompetenz in bloßen Streitigkeiten, sie haben auch viel weitgehendere Befugnisse, wie die Verfügung von Recht im Vermögensverwaltungsbereich. Dagegen muß doch den Verwaltungen die Verfügung an ein mit allen Garantien der Rechtsprechung ausgestattetes Gericht offen stehen.

Herr Dr. v. Stumm (N.): Der Abg. Meyer hat mit persönlichen Motiven vorgeschlagen, weil ich mich für die Verfügung erklärt habe. Ich habe kein neues Erbecht geschaffen, sondern die bis 1805 geltende Bestimmung festgehalten, wenn ein Verwaltungsvertricht die Verfügung für die Verfügung, wie ich den Gewerbegebieten abgeben ist, nicht wenn ich das wäre, würde ich aus solchen Motiven, die ich bei der neulichen Beratung entwickelt habe, mich für die Verfügung erklären.

Herr Stadthagen (S.): Die Abweisung der Urteile der Gewerbegerichte den Landgerichten zur Verfügung zu überweisen, ist jedenfalls sehr bedauerlich, denn schwerlich würden die Urteile der Gewerbegerichte immer Gnade vor dem Strafenstand finden. Aber wenn eine Instanz geschaffen würde, die zum Verwaltungsvertricht wie die Gewerbegebiete, ein bestes eines Arbeitsamtes, dann ließe sich über die Zustellung der Verfügung reden. Wir bringen Ihnen einen Vermittlungsantrag, den ich zur Annahme empfehle. Wir wollen das Gewerbevertricht als Verwaltungsamt einrichten. Im Falle der Abweisung aber bitte ich den Antrag auf Streichung der Verfügung anzunehmen.

Herr Dr. Post (Centr.): Ich empfehle die Fassung der Kommission für die Verfügung, die in der ersten Instanz, dem Justizvertricht zu überweisen halte ich für bedauerlich. Die Justiz haben ebenbürtig geübten Menschenverstand, nur daß dieser durch Sachkenntnis abgelehrt ist, während die Sachkenntnis nur zu oft in der gewerblichen Sachverstand liegt. Den Antrag Stadthagen kann ich nicht als berechtigt anerkennen, wenn wir Verfügung haben können, kann sie ebenso gut an die ordentlichen Gerichte gehen als an ein besonders zu konstituierendes Gewerbevertricht.

Herr Adermann (konf.) spricht sich in denselben Sinne aus. Herr Gehrt (dir.): Wenn die ordentlichen Gerichte genau so gut Recht sprechen sollen wie die Gewerbegerichte, warum dann nicht überlassen werden eine Vorlage von 73 Paragraphen? Die einzige Bitte, die ich machen möchte, ist, die Gewerbegebiete selbstständig und ohne Verwaltungsamt, entscheiden, in schwierigen Fällen steht die Verfügung an das Landgericht frei. Herr Adermann (konf.) beantwortet seinen Antrag. Hieran wird die Debatte geschlossen und die Kommission s-

vor schläge unter Abweisung aller Abänderungsanträge angenommen.

Zu § 50 (Vollstreckbarkeit) beantragen die Abg. Gehrt (dir.) u. Gen. die Bestimmung der Bestimmung, daß die für den Beginn der Zwangsvollstreckung erforderlichen Zustellungen an den Besizer des Grundbesitzes durch die Gewerbegerichte zu bewerkstelligen sind.

Der Antrag wird angenommen, ebenso mit demselben § 50, desgl. § 51 (Gebühren).

Zu § 52 (Verpflichtung der Gewerbetreibenden) beantragen die Abg. Auer (Soz.) u. Gen. die Streichung der Bestimmung, daß in Ermangelung einer gerichtlichen Entscheidung oder freiwilligen Uebernahme derjenige die Kosten zu tragen hat, der das Verfahren beantragt hat.

Der Antrag wird abgelehnt, § 52 angenommen, desgl. nach den Kommissionsvorlagen die §§ 53-55.

Zu § 56 (Gewerbevertricht als Einigungsamt) beantragt Abg. Adermann (konf.) eine Änderung dahin, daß das Einigungsamt nur dann seine Tätigkeit beginnen kann, wenn beide Theile ihre Unterwerfung unter den Schiedsrichter desselben als Protokoll gegeben haben.

Geschnittlitzmann erklärt sich gegen den Antrag Adermann, da durch denselben der Zweck des Einigungsamtes, den Parteien Gelegenheit zu persönlicher Verhandlung zu geben, erreicht werde.

Herr Gehrt (dir.) erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, da § 56 die Streitigkeiten auf die streitenden Parteien persönlich miteinander verweist.

Nach unannehmlicher mehrerer Debatten wird der Antrag Adermann abgelehnt, der § 56 unverändert angenommen, ebenso die §§ 57 bis 68.

§ 69, welcher nach der Kommissionsfassung von diesem Gesetze die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie die in Betriebsanlagen der Militär- und Marineverwaltung beschäftigten Arbeiter einschließt, die in der Regierungsfassung jedoch lediglich alle in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter umfassen, beantragen die Abg. Auer (Soz.) u. Gen. zu streichen.

Herr Gehrt (dir.) sieht in der Ausschließung der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter ein unbedingtes Mißtrauen der Regierung gegen das vorliegende Gesetz. Die staatlichen Arbeiter würden dadurch zu Arbeitern zweiter Klasse degradirt.

Geschnittlitzmann erklärt, daß in der Marineverwaltung für die prompte und gerechte Erledigung der Beschwerden der Arbeiter auch ohne Gewerbegerichte ausreichend gesorgt werde. Andererseits würde die Disziplin darunter leiden, wenn § 69, Offiziere und Arbeiter vor dem Gewerbevertricht erscheinen müßten.

Herr Auer (Soz.) hält diesen Einwand nicht für richtig. Die Disziplin würde auch in der Marineverwaltung durch die Arbeiter in Militärbetrieben für sich selbst vor den gewöhnlichen Gerichten wegen der damit verbundenen Kosten nicht wahrnehmen. Man müsse deswegen auch diesen Arbeitern die Wohlthaten dieses Gesetzes zuteil werden lassen. Er könne sich nicht dabei beruhigen, daß die Beschwerden der Arbeiter an dem Instanzengange am besten erledigt würden, da die Militärbetriebe keineswegs Militärbetriebe seien.

Major Bahm vertritt den Standpunkt, daß zwischen einer militärischen und einer Privatarbeit doch ein sehr bemerkenswerther Unterschied bestehe; einmal arbeite der private Fabrikarbeiter auf Gewinn und habe mit der Konsumierung zu rechnen; dann ließe derselbe für seine Arbeiter die erste und letzte Instanz. Die militärischen Arbeiter hingegen arbeiteten durchaus nicht auf Gewinn; immer könne der Arbeiter gegen den Befehl des Befehlshabers der Offiziers-Verpflichtung eingelenken werden. Die Autorität derselben würde sehr darunter leiden, wenn derselbe jetzt vor einem von einer Gemeindebehörde eingeleiteten Gericht Recht nehmen müßte.

Herr Gehrt (dir.) tritt der Auffassung entgegen, als ob mit der Abänderung der Kommissions- und Gewerbevertricht auf die in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter der Gesamtwirkung der Gewerbevertricht verlustig sei. Ferner könne er nicht zugeben, daß die Beschwerden der Arbeiter auf dem Instanzengange besser und schneller erledigt würden, als auf gerichtlichen Wege.

Herr Auer (Soz.) hebt hervor, daß auch bei Militärbetrieben häufig Unzufriedenheiten vorkämen, wie in Privatbetrieben. Auch dort sehe man auf Wohlthätigkeit. Unruhigen kamen die Arbeiter Streitigkeiten weniger die Offiziere als die Zivilpersonen, die Vorarbeiter und dergl. in Betracht. Beschwerden seien zwar

flüchtig gefaßt, endigten jedoch meistens mit der Entlassung des Gewerbevertrichtenden. Die Verhältnisse in den Militärbetrieben lägen für den Arbeiter keineswegs günstiger als in den Privatbetrieben; man solle deswegen demselben nicht das Recht entziehen, sich an die Gewerbegerichte zu wenden.

Major Bahm erwidert, daß vorgekommene Lohnstreiksungen den Militärbetrieblern durch die Konsumierung der Privatindustrie ausgeglichen seien. Von Lohnrückfällen oder Lohn nicht die Rede sein.

Geschnittlitzmann beantragt gleichfalls, daß Lohnrückfällen vorgekommen seien.

Herr Gehrt (Soz.) erwidert daran, daß in jüngster Zeit Eisenbahnarbeiter entlassen worden seien, weil sie an einer Verarmung übergenommen die über die Beschäftigung eines Eisenbahnarbeiters festgestellt sich fürchteten. Die Verarmung sei so groß, daß der Arbeiter der Unterlegen des militärischen Fabrikarbeiters sei, dem er unbedingten Gehorsam schuldig sei.

Herr Gehrt (Soz.) bemerkt, daß so lange Fälle vorkommen, in denen Arbeiter, die 10 Jahre beschäftigt seien, ohne weiteres wegen ihrer politischen Ueberzeugungen entlassen werden könnten, es unrichtig ist, diese Arbeiter in einer Ausnahmebestimmung zu belassen.

Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Auer wird abgelehnt und § 69 in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso ohne wesentliche Änderungen der Rest des Gesetzes.

Hieran vertritt sich das Haus am Dienstag 12 Uhr. (Dritte Beratung der Kolonialvorlage, zweite Beratung der Militärvorlage.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

Ueber die Reize des Geheimraths Prof. Dr. Postmann, welche derselbe im V. J. zu dem Zwecke unternommen hat, zu Erwerbungen für das königliche Museum für Völkerkunde in Berlin zu machen, und ob er die gewünschte noch befindet, liegt jetzt nähere Mittheilungen vor. Dr. Grünwald machte in der Anthropologischen Gesellschaft jüngst eine Mittheilung über die an das Museum eingelangten Sendungen des Geheimrathen. Nach demselben läßt sich die Herkunft Professor Postmanns, über welche er sich in Schweden hält, ungefähr zusammenstellen. Im Dezember v. J. schickte Prof. Postmann eine Kiste ein, von deren Inhalt besonders bei Tschakent ausgegrabene Terrakotten, in denen griechischer Einfluß stark hervortritt, und moderne Gegenstände der Zivilisation von besonderer Interesse sind. Im Januar machte Prof. Postmann Mittheilung, daß er sich eine kurze Zeit in Sanitarium aufgehalten hat und daß es ihm bei einem Aufenthalt auf Mauritius gelang, Verbindungen beim Erwerbungen madagassischer Sammlungen anzuknüpfen. Aus Trinidad in Südindien wurde im Februar eine Sammlung von bronzenen indischen Götterbildern, die im höchsten Grade noch selten, abgeholt. Im März schickte Prof. Postmann aus Mangalore (Malabar) vier Kisten ab, die mit einem Schwierigkeiten noch einen Anzug der Leaf wearing trübte abgetrieben, da infolge eines Negationsverlustes (vor etwa 10 Jahren) alle verbraucht worden bei Einführung der Zenglerthe. Die Schiffebilder, wie von dem Sultan, sind aus der belagerten Plogothraße zu erhalten. Im April schickte Prof. Postmann eine Kiste ein, die in Indien von ihm erlangten den Götterbildern der Dighana und verschiedene indische Dergle einbrachte, und in Bombay. Von dort hatte er den Berg Abu besucht und dort den Bild Postmann und Hogen erworben. Anfangs Mai war er in Beluchistan (Quetta), Ende Mai in Peshawar, wo es ihm gelang, drei der äußerst seltenen Originalplastiken von gaeobes-ähnlichen Bauten zu erhalten. Seine letzte Deutung ist als igelehen an der indischen Göttergrenze nördlich gegen perlisches Gebiet.

Musikfest zu Eisenach.

IV.

Eisenach, 22. Juni. Dem vierten Konzert, welches wiederum der Kammermusik gewidmet war, wohnte der hohe Protektor des Allgemeinen Musikvereins, Herr v. Bismarck, persönlich an. Der Abend abermals stellte sich dem Publikum ein sehr talentvoller, junger Komponist mit einem Streichquartett vor; er heißt Alexander

[58] Die Wittve des Millionärs.

Roman von Faber Kriebel.

(Fortsetzung.)

Camilla saß auf ihrem Seie jurist. Sie war einer Ohnmacht nahe, aber sie sah sich an, wieder, daß sie in der Lage, in der sie sich befand, all ihren Mühen, all ihre Kräfte aufzuwenden müsse. Wenige Gemächer von ihr entfernt war das Schlafzimmer ihrer todkranken Tante, und dort der Notar mit der Abfassung ihres Testaments beschäftigt. Die beiden Aerzte hatten, wie es schien, mehr um das Testament als wegen zu unterfertigen, als weil sie noch eine Hoffnung auf Wiederherstellung der Kranken hegten. Doktor Goldmann hatte ja Camilla bereits erklärt, daß bei ihrer Tante eine Verwässerung des Blutes eintrat und keine Hoffnung sei. Nur nach Tagen könne mehr auf das Leben der Kranken gerechnet werden.

Und während Camilla auf einen Rettungsgedanken sann, fuhr Max Hörsarth fort: „Wissen S., mein Tante hat in letzter Zeit große Verluste gehabt an Papieren, und daß S. noch nicht mehr verliert, braucht V. vierhundert Gulden. Sie verlangt S. aber noch S. gegen S. — na, so fern mer nied — nun S. gehen auf unbestimmte Zeit, und I. muß S. ihr morgen bringen, sonst hat S. den Auftrag, mich an Ihre Frau Tante zu wenden.“ „Still! Ruhig! Halten Sie ein, um Gotteswillen!“ ächzte Camilla. „Sie sollen das Geld haben — so schnell als möglich — ja noch mehr, auch eine große Belohnung für Sie! — Aber nicht ich kann es — aber er — er wird es thun, er muß es! Da! Da!“

Sie raffte sich auf und stürzte vor einem Schreibtische, der in dem Zimmer stand, auf die Knie nieder. Sie riss eine Schublade des Schreibtisches auf, nahm aus dieser kramphaitig eine Briefstube, riss sie mit zitternden Händen auf und freute ihren Inhalt auf den Teppich aus. Es waren sechs Hundertguldennoten, die herausfielen, ein Betrag, den Hedwig v. Bogard bald nach Camilla's Ankunft in Dubodep dieser zu beliebiger Verwendung geschickt hatte.

„Das gehört Ihnen — alles — alles!“ flammte Camilla, noch lüchelnd, „und den anderen Betrag werden Sie von meinem Freunde erhalten, wenn Sie —“

„Ah, abhaken wohl von dem Baron Bela v. Bogard, lachte Max triumphierend; „hab die Ihr, ihn zu kennen. Is ja der Papa von dem Han Bus'n!“

„Ja, ja. Er wird Ihnen geben, was Ihre Tante verlangt. Wenn nicht gleich, so doch in wenigen Tagen. Geben Sie zu ihm — doch nein — nicht gleich. Ich muß ihn erst sprechen. Verlassen Sie mich und erwarten Sie mich am Ende der Straße. Ich muß mich erst zum Ausgehen anziehen.“

Max Hörsarth hatte während der letzten Worte Camilla's

die Banknoten zusammengefaßt, und nun erhob er sich, freudig aufstehend und sagte:

„Dan! Schön! S. ist halt a Freund, wann mer mit vernünftige Leut' zu thun hat. Aber alterieren's Ihnen nöö so, Fräul'n! Wann's die vierhundert Gulden S. zammbringen, Es oder Ihrer Liebhaber, so is ja wieder alles in Ordnung. Na, und mei' Tant' is b' Rechtchaffenheit selber; sie zahl't sich wieder. Alsbald am Wiedersehen unten an der Straßend!“

Er nickte vertraulich mit dem Kopfe und dann eilte er fort. Vor dem Hause schritt er eine Weile auf und ab und blühte nach den hohen Spiegelfenstern empor.

„Hat's Doppelte a sagen können,“ murmelte er; „aber dazu is dieselbe später noch Zeit, S. Geheimnis bleibt mir ja allweil.“

Es dauerte nicht lange, bis Camilla v. Walded aus dem Hause trat. Sie trug einen schwarzen Mantel und Hut und ihr Gesicht war dicht verschleiert. Max Hörsarth wollte sich ihr nähern, aber sie winkte ihm, fern von ihr zu bleiben, und er verzog sich. Jedes von ihnen schritt auf einer andern Seite der Straße fort, bis sie an das Haus kamen, wo Baron Bela v. Bogard wohnte. Hier trafen die beiden unter dem Thorwege wieder zusammen, und Camilla v. Walded bat Max Hörsarth vor dem Hause zu warten, bis sie von Bogard zurückkäme.

Max wollte gerne ein, denn er fühlte sich seines Sieges sicher. Im stillen träumte er davon, sobald er sich im Besitze der vierhundert Gulden befände, noch einen Versuch zu machen, mehr zu erlangen und sich dann ebenfalls nach Amerika einzuschiffen, um dort mit seinem Bruder zusammenzutreffen.

„Drücken kann mer noch a Gesicht machen,“ murmelte er, sich froh die Hände reibend. „Bei uns geht es all's zurist, aber jeden Tag liest mer was von an amerikanischn Millionär.“

„Nette mich, Bela, rette uns um Gotteswillen!“ flüchte bald darauf oben in der Wohnung des Barons Bela v. Bogard diesen Camilla v. Walded an. „Meine Tante macht ihr Testament in diesem Augenblick. Erschüre sie die Wahrheit, sie würde es sofort widerrufen. Und Doktor Goldmann sagte, ihr Leben könne nur mehr wenig Tage dauern.“

Baron Bela v. Bogard war in seiner rothen Stimmung. Er hatte die Nachricht, die Camilla ihm gebracht, mit finsterner Miene angehört und seine Zähne knirschten, als ihm Camilla erzählte, welche Summe sie bereits Max Hörsarth geopfert. Seine vielen Schulden lasteten schwer auf ihm. Er lebte jetzt beinahe nur mehr von Hazardspiel und hatte auch die ganze letzte Nacht in einer buxeharigen Spielhölle zugebracht, sodas er abgebannt und ermüdet auslief. Aber er hatte über vierhundert Gulden gewonnen. Er hätte diese Summe opfern können, aber womit sollte er die nächste Nacht spielen? Trotzdem sagte er Camilla, um sie zu beruhigen, daß er sich

im Besitz der erforderlichen Summe befände, und als sie ihm erklärte, er müsse ihr verlassen und nachhause eilen, da niemand von ihrer Abwesenheit wisse und ihre Tante sie jeden Augenblick rufen lassen könnte, sagte er, indem er sie in seine Arme schloß und küßte:

„Schre ruhig heim, meine liebe Braut! Ich werde mit dem Burschen alles in Ordnung bringen.“

Camilla verließ ihn und sendete Max Hörsarth zu ihm empor.

„Ah, nur herein, mon ami!“ rief Baron Bela v. Bogard, scheinbar sehr freundlich und heiter, als er die Thüre öffnete, die nach dem Wohnzimmer führte, in dem er eine fremde Stimme und einen Namen kennen gehört, und er lächelte so freundlich, als ob er einen lieben Freund empfangte. „Sie sind also der junge Mann, von dem man mir eben erzählte? Ich heiße Sie bestens willkommen! Apropos! Ich nehme eben ein Gabelstück und wir Magyaren lassen einen Gast nicht gerne trocken zuhause. Sie nehmen wohl ein Glas Ruster oder Tokayer. Welche Art ziehen Sie vor?“

Max Hörsarth sah den stolzen, hochgewachsenen Kavaller, der in einen prächtigen Schlafrock gehüllt vor ihm stand, betroffen und demuthsvoll an und mußte einige Augenblicke gar nicht, was er erwidern sollte. Endlich sagte er etwas hastend:

„D, bitte schön, ich komm' eigentlich ja wegen ganz was anderem, Herr Gnaden!“

„Weiß ich, mor ami, weiß ich!“ erwiderte Bogard, ihm freundlich auf eine Schulter klopfend. „Sie kommen in Gesellschaft und sollen mit mir aufziehen sein. Wir wollen alles friedlich und in Ruhe besprechen; aber das hindert doch nicht, daß ich habe, frischheit, nicht wahr? Nun, wie geht es Ihrer lieben Frau Tante? Gesund? Wohlant? Ah, eine charmante Frau. Sie will ein kleines Darlehen? Soll es haben! Ach, wenn Sie mir doch ein kleines Darlehen, wie es meinem lieben Jungen geht. Wissen Sie etwas von ihm?“

Max Hörsarth hatte sich nie um das Geld bekümmert und mußte nicht, ob es noch lebte oder todt sei, aber Bogard machte einen so günstigen Eindruck auf ihn, daß er dachte, er würde ihn mit einer möglichst guten Nachricht erfreuen und erwiderte:

„D, freilich weiß ich was! Die Tant' hat's Kind in die beste Hölle geben, wo ihm nix abgeht, und sie schaut a oft nach, S. is frisch und gesund, und neulich hat die Tant' gesagt, der Bub', oder eigentlich der junge Herr, war' der ganze Papa.“

„Bravissimo, mon ami!“ rief Bogard. „Das allein verdient Ihnen, daß Sie ein Glas Tokayer mit trinken auf die Gesundheit meines kleinen Jungen und Ihrer Tante!“

Dann zog der Baron eine Glocke und beauftragte den erscheinenden Diener das Gabelstück im nächsten Zimmer zu serviren. Er setzte auch einige Worte in magyarischer Sprache hinzu, die Max Hörsarth nicht verstand.

(Fortf. folgt.)

Wochenbericht.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Wochenbericht', 'Wochenbericht', 'Wochenbericht'.

Wochenbericht.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Wochenbericht', 'Wochenbericht', 'Wochenbericht'.

Wochenbericht.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Wochenbericht', 'Wochenbericht', 'Wochenbericht'.

Wochenbericht.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Wochenbericht', 'Wochenbericht', 'Wochenbericht'.

Wochenbericht.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Wochenbericht', 'Wochenbericht', 'Wochenbericht'.

Wochenbericht.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Wochenbericht', 'Wochenbericht', 'Wochenbericht'.

Wochenbericht.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Wochenbericht', 'Wochenbericht', 'Wochenbericht'.

Wochenbericht.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Wochenbericht', 'Wochenbericht', 'Wochenbericht'.

Wochenbericht.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Wochenbericht', 'Wochenbericht', 'Wochenbericht'.

Wochenbericht.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Wochenbericht', 'Wochenbericht', 'Wochenbericht'.

Wochenbericht.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Wochenbericht', 'Wochenbericht', 'Wochenbericht'.

Wochenbericht.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Wochenbericht', 'Wochenbericht', 'Wochenbericht'.

Julius Becker, Bankgeschäft, Halle a. S., An- u. Verkauf von Wertpapieren, Ausführung von Speculationen, Alte Promenade 4e, Aufträgen, Effecten-Versch. u. Kontrolle etc. etc. zu den gütst. Bedingungen. Carl. Druck und Verlag von L. Gendel.